

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

51. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbefehlgebühren. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstags und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 11. März 1913

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Berührungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 29

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Lehrlingsausbildung und Anleitungsbezugnis.
Volkswirtschaft: Über Die Sozialversicherung in Europa.
Korrespondenzen: Dortmund. — Gotha. — Koblenz. — Ludwigs-hafen a. Rh. — Mannheim. — Neurode (M.-M.). — Salzkü-len-Schölmars. — Straßburg. — Wadenburg (M.-S.). — Würzburg.
Rundschau: Warnung vor Konditionsangeboten in Norwegen. — Die Verantwortlichkeit des Korrektors. — Meisterprüfung. — Eigen-artiges Geschäftsinteresse eines Buchdruckereibetriebsleiters. — Zucht-hausurteil gegen den Buchdrucker Minow in Berlin. — Konkurs. — Zweck und Ziel des Kampfes der Unternehmer im deutschen Mä-ters-gewerbe. — Keine gesetzliche Verpflichtung zum Eintritt in Betriebs-krankenkaassen. — Handwerker gegen Konsumanten. — Betriebs-losten und Steuererschöpfung.
Bericht der Hauptverwaltung über den Monat Januar 1913.
Wiergehnter Nachtrag zum Verzeichnisse der tarifstreuen Druckereien.

Über Lehrlingsausbildung und Anleitungsbezugnis

Oftern steht vor der Tür und damit der Zeitpunkt, an welchem ein neuer Jahrgang unsrer beruflichen Nachwuchses dem Gewerbe zugeführt werden wird. In den meisten Fällen sind nicht Neigung und Talent des der Schule entwachsenen Knaben für den zu ergreifenden Lebensberuf entscheidend, sondern Wille und Bestimmung der Eltern oder Vormünder. Gerade der Buchdruckerberuf wird mit einmütiger in weissen Bevölkerungsschichten zu den Berufen gerechnet, die ihren Mann nähren. Außerdem bekommt ein Buchdruckerlehrling „schon vom ersten Tage an“ Kostgeld, welche Aussicht manchen nicht mit Glücksgütern gesegneten Familienvater noch in der Absicht bestärkt, seinen hoffnungsvollen Sprößling, zumal wenn er intelligenz ist — und welcher Junge wäre es nach Ansicht seines Vaters oder seiner Mutter nicht? — bei einem Buchdrucker in die Lehre zu tun. Die Schaffen-leisen unsres Berufs, als da sind die Überfüllung mit Arbeitskräften, die nicht von der Hand zu weisen den gelundheilichsten Nachseile und schließlich die mehr und mehr um sich greifende Verdrängung der Handarbeit durch die Maschine, werden entweder geflissentlich übersehen oder man tröstet sich damit, daß es auch in andern Gewerben nicht besser steht. Noch weniger. Kopfzerbrechen bereitet aber in der Regel die Ausbildungsmöglichkeit in der zu wählenden Lehrdruckerei. Wo sich gerade Gelegenheit bietet, wird der Junge untergebracht. Und doch rächt sich eine derartige Sorglosigkeit bei der Wahl des Lebensberufs und der Ausbildungsstätte oft bitter. Die Gewähr dafür, daß dem Lehrlinge die nötige Anleitung und eine tüchtige Ausbildung zuteil wird, ist im allgemeinen nur dann gegeben, wenn er in eine Druckerei kommt, wo die Zahl der Lehrlinge in einem gefunden Verhältnisse steht zur Zahl der dort beschäftigten Gehilfen, und wo demnach die Kräfte vorhanden sind, die dem Lernenden fördernd zur Seite stehen. Das wird natürlich nur in tarifstreuen Geschäften der Fall sein. Dagegen handelt es sich bei den der gewerblichen Ordnung ablehnend gegenüberstehenden „tariffreien“ Firmen meist um solche, bei denen die Lehrlinge entweder in der Mehrzahl oder wo fast nur Lehrlinge vorhanden sind. Der Zweck dieser gewissenlosen Lehrlings-züchtereit läuft lediglich darauf hinaus, aus der Arbeitskraft der jungen Menschenkinder möglichst frühzeitig Kapital zu schlagen, um sie nach beendeter Lehrzeit als untaugliche Gehilfen für vogelstrei und stellunglos zu erklären, damit Platz für neue Lehrlinge gewonnen wird.

Eine besondere Gefahr aber, vor der auch die Tarifstreue der betreffenden Firma keinen Schutz gewährt, liegt für die Lehrlinge und späteren Gehilfen in der einseitigen Ausbildung im Berufe. Sie ist gewissermaßen das Symptom untrer gewerblichen Entwicklung geworden, die mehr und mehr zum kaufmännisch geleiteten Großbetriebe führt. Im Zeichen der Segmaschine und des Schnellschusses bleibt eben den meisten Betrieben keine Zeit übrig für eine gründliche Lehrlingsausbildung, und es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß die moderne Produktionsweise die Hauptschuld trägt an der oberflächlichen Ausbildung vieler Lehrlinge. Gewiß lassen sich noch eine Menge sonstiger Umstände hierfür ins Treffen führen, die den einen Teil schließlich schwerer belassen wie den andern. Aber der Sache, für die wir heute von neuem eintreten, wäre damit nicht gedient. Prinzipalen und Gehilfen muß es vielmehr daran liegen, aus der Gestaltung der Dinge im Gewerbe die richtigen Schlüsse zugunsten einer besseren Lehrlingsausbildung zu ziehen. Was nützt alles Lamentieren über unbrauchbares Gehilfenmaterial, wenn dem Abel nicht an die Wurzel gegangen wird? Beide Teile im Gewerbe haben alle Veranlassung, für die gute technische Durchbildung des beruflichen Nachwuchses mehr als bisher besorgt zu sein, denn wer die Aufgaben kennt, die heute an einen tüchtigen Buchdrucker gestellt werden, der wird einsehen müssen, daß sich ein Fortwursteln in der Lehrlingsausbildung von selbst verbietet. Für die Gehilfenschaft im besondern. Wie mancher von denen, die das Glück hatten, eine gediegene Ausbildung während der Lehrzeit zu erhalten, hat trotzdem als Gehilfe später schwer um seine Existenz zu ringen, wenn er sich im Hasten und Jagen des heutigen Erwerbslebens behaupten will. Das Gelpens der Arbeitslosigkeit verschont auch die tüchtigsten Arbeiter nicht. Dem einseitig oder schlecht ausgebildeten Gehilfen wird es unter solchen Umständen noch viel trauriger ergehen, wenn er nicht zu rechter Zeit Gelegenheit findet, die Lücken seines Wissens und Könnens durch eifernen Fleiß auszufüllen. Für die meisten Gehilfen beginnt denn auch erst nach Zurücklegung der nominellen Lehrzeit das eigentliche Lernen. Seit die typographischen Gesellschaften auf einer neuen und verbesserten organisierten Grundlage mit bewundernswürdiger Hingabe in den Dienst der bildungsbeffähigten Gehilfenschaft traten, ist es um die technischen Fortbildungsmöglichkeiten in unserm Gewerbe weit besser bestellt als früher, wo der in seiner Lehrdruckerei nur einseitig und infolgedessen mangelhaft ausgebildete Gehilfe sich fast ausschließlich auf seine gute Beobachtungs- und Auffassungsgabe verlassen mußte, um vorwärts zu kommen. Nicht zu vergessen sind in diesem Zusammenhange die auf die technische Durchbildung ihrer Mitglieder gerichteten Bestrebungen der Sparten.

Schließlich mögen auch die in unserm Großdruckstücken bestehenden Fachschulen noch Erwähnung finden, die zum Teil auf eine langjährige Wirksamkeit zurückblicken können. Ihnen fällt die Aufgabe zu, die Buchdruckereien in der Lehrlingsausbildung zu unterstützen, allerdings mehr nach der theoretischen Seite hin; der Schwerpunkt für die praktische Ausbildung wird dagegen immer in die Druckerei verlegt werden müssen. Es ist leider nicht zu bestreiten, daß der Nutzen der Fach- und Fortbildungsschulen meist von denen verkannt wird, für die sie errichtet

wurden, von den Lehrlingen selbst. Erst wenn die erste Seite des Lebens, der Kampf um die Existenz, an die Ausgelernten herantritt, erkennen viele von ihnen, was sie in der Lehrzeit versäumt. Darin würde vielleicht eine Änderung eintreten, wenn die Gehilfenschaft im allgemeinen noch mehr als bisher begreifen und verstehen würde, welcher wirkliche Fortschritt gerade für sie darin liegt, wenn die theoretischen und praktischen Kenntnisse unsrer Lehrlinge einen gründlichen Ausbau erfahren. Die Entwicklung in unserm Gewerbe verlangt es gebieterisch, daß sich unser Nachwuchs aus einem technisch tüchtigen Gehilfenmaterial zusammensetzt.

Um durchgreifende Erfolge für die Verbesserung der Qualität des gewerblichen Nachwuchses zu erzielen, müßte der Gehilfenschaft allerdings ein weiterreichender Einfluß eingeräumt werden, als sie ihn heute besitzt. Der positiven Mitwirkung der Gehilfen an der technischen Heranbildung und Erziehung der Lehrlinge stehen die meisten Prinzipale eben noch sehr engherzig gegenüber. Und doch wäre vom Zusammenwirken der beiden maßgebenden Organisationen im Gewerbe in dieser Richtung erspriechliche Arbeit im Interesse des Gesamtgewerbes zu erwarten. Der Einfluß der Gehilfenschaft auf die Lehrlingsausbildung kann sich indessen auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen geltend machen durch die Mitwirkung bei den Gehilfenprüfungen, wie sie in § 131 der Gewerbeordnung vorgesehen sind. Aber deren Wert sollte nach dem Vorhergegangenen unter der Gehilfenschaft keine Meinungsverschiedenheit mehr bestehen. Zunächst wird durch diese Prüfungen das Verantwortungsgefühl des Lehrprinzipals gegenüber der Ausbildung des Lehrlings gesteigert, und ferner ist es möglich, mit dem Hinweis auf die Gehilfenprüfung einen heilsamen Zwang auf das Maß des Fleißes und der Ausdauer des Lernenden auszuüben. Beides ist für die gute technische Durchbildung unsres gewerblichen Nachwuchses von gleich großer Bedeutung. Am Ende seiner Lehrzeit soll der Auslernende dann in der Gehilfenprüfung zeigen, ob das Gelernte für sein berufliches Fortkommen ausreichend erscheint. Die Prüfung soll also der Berufslehre und dem ersten Teile der gewerblichen Ausbildung einen vorläufigen Abschluß geben als Ausweis der von Prinzipal und Lehrling übernommenen und erfüllten Pflichten aus dem Lehrverhältnisse.

Ein wichtiger Grund für die Förderung der Gehilfenprüfung liegt ferner darin, daß die Gehilfenschaft berechtigt ist, in den Prüfungsausschüssen selbst positiv mitzuwirken an der Verbesserung der Lehrlingsausbildung sowohl als auch an dem Ausbau des Prüfungswesens. Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse werden von den Handwerkskammern in der Regel auf drei Jahre bestellt. Diese Ausschüsse wurden erst durch die Reichstagskommission bei der Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung vom Jahre 1908 eingeführt, zum Unterschiebe von den Innungsprüfungsausschüssen. Vom Gesetzgeber wird den Mitgliedern dieser Ausschüsse die moralische Pflicht auferlegt, bei Abnahme der Prüfungen streng sachlich und unparteiisch zu verfahren und nur solche Prüflinge als Gehilfen anzuerkennen, die wirklich über die notwendigen beruflichen Kenntnisse verfügen. Beruflich tüchtigen Prinzipalen und Gehilfen eröffnet sich somit ein neues gemeinsames Tätigkeitsfeld, dessen Beackterung im Interesse des Gewerbes zu wünschen wäre. Wer es ablehnt, für

eine Verbesserung der Lehrlingsausbildung mit Hand ans Werk zu legen, der verwirkt dadurch auch das Recht, über unbrauchbares Gehilfenmaterial zu klagen!

Wenden wir uns nun zur Ergänzung früherer Artikel den gesetzlichen Bestimmungen selbst zu. Der sogenannte kleine Befähigungsnachweis, der die obligatorische Gehilfen- und Meisterprüfung vorlieht, wurde am 30. Mai 1908 in Gestalt einer Novelle zur Gewerbeordnung vom deutschen Reichstag angenommen. Seit 1. Oktober 1908 besitzt der kleine Befähigungsnachweis gesetzliche Kraft für alle Handwerker und damit auch für die Buchdrucker. Die genannte Novelle sieht eine strengere Durchführung der Bestimmungen über die Lehrlingshaltung, Lehrlingsanleitung und Gehilfenprüfung vor. Nach der Sollvorschrift in § 131c der Gewerbeordnung soll sich der Lehrling nach Ablauf seiner Lehrzeit der Gehilfenprüfung unterziehen. Wenn auch hiernach keine gesetzliche Pflicht für den Lehrling besteht zur Ablegung der Prüfung, so wird dadurch doch ein moralischer Zwang auf ihn ausgeübt. Außerdem ist der Lehrherr verpflichtet, den Lehrling zur Ablegung der Prüfung anzuhelfen. Vom 1. Oktober 1913 an, zu welchem Zeitpunkt die Übergangsbestimmungen des in Rede stehenden Gesetzes abschließen, tritt hierin insofern eine Änderung ein, als dann die Ablegung der Gehilfenprüfung obligatorisch wird für alle, die den Meisterstitel und damit die Befugnis zur Lehrlingsanleitung erwerben wollen.

Die Gehilfenprüfung wird in den meisten Fällen im direkten Anschluß an die Lehrzeit vor sich gehen, doch kann sie auch später, während der Gehilfenzeit oder bei Beginn eines Gewerbebetriebs abgelegt werden. Die Anmeldung zur Prüfung hat einige Zeit vor Beendigung der Lehre bei der zuständigen Handwerks- oder Gewerbebehörde zu erfolgen. Dem Zulassungsgesuche sind beizufügen: 1. ein eigenhändig geschriebener Lebenslauf; 2. das Lehrzeugnis oder der Lehrvertrag mit dem Vermerk über seine Erfüllung; 3. das Zeugnis der besuchten Vorbildungs- oder Fachschule. Die zu entrichtende Prüfungsgebühr ist nicht einheitlich normiert, bei den meisten Handwerkskammern dürfte sie 6 Mk. betragen. Einzelne Kammern gehen über diesen Betrag allerdings erheblich hinaus. Die Gewerbebehörde in Leipzig belegt unfres Wissens Lehrlinge aus Großbetrieben mit einer Prüfungsgebühr von 15 Mk. Rechnet man hierzu noch die Kosten, die für die Ausstellung des Lehrbriefs der Fachschule erwachsen, so muß man sagen, daß die Ablegung der Gehilfenprüfung in einigen Bezirken ziemlich kostspielig werden kann. Der Prüfungsausschuß hat jedoch das Recht, über Gesuche um Erlass, Ermäßigung oder Befreiung der Gebühr zu entscheiden. Wenn man freilich bedenkt, welche Summen früher an Los- sprache- und Einschreibegeldern oder dergleichen von den Auslernenden an örtliche Kassen usw. zwecklos abgeführt werden mußten, so wird man auch an einer mäßigen Gebühr für die Gehilfenprüfung keinen Anstoß nehmen dürfen.

Obwohl die Streitfrage „Fabrik oder Handwerk“ ihrer Lösung noch nicht nähergebracht ist, werden doch heute schon die Lehrlinge aus Großbetrieben in den meisten Handwerkskammerbezirken zur Ablegung der Gehilfenprüfung zugelassen. Damit ist die Frage auch für Lehrlinge aus Großbetrieben des Buchdruckergewerbes geklärt, zumal diesen die gleiche handwerksmäßige Ausbildung zuteil wird wie den Lehrlingen in Mittel- und Kleinbetrieben unfres Gewerbes. Alle unfre Voraussetzungen und Schlußfolgerungen hinsichtlich gründlicher Lehrlingsausbildung bleiben auch für die Lehrlinge aus Großbetrieben maßgebend. Deshalb sollten die Gehilfen jener Betriebe keinen Anstoß daran nehmen, die Lehrlinge auf die Wichtigkeit der Gehilfenprüfung hinzuweisen. Wer in der Handwerkergelehrte, soweit die Lehrlingsfrage — dieser Kardinalpunkt gewerblicher Politik — in Betracht kommt, nur eine „vorübergehende Erscheinung“ erblickt, die „für Großbetriebe keine Bedeutung“ hat, der befindet sich auf dem Holzwege. Hier kommen in den weiteren Konsequenzen eben höhere nationale Interessen in Betracht, die einen gesetzlichen Schutz nicht entbehren können. Man glaube ja nicht, daß die Zünftler, die eigentlichen Urheber des kleinen Befähigungsnachweises, durch dessen heutige

Gestaltung auf ihre Rechnung gekommen sind. Ihre Pläne waren weit höher fliegende.

In unmittelbarer Verbindung mit dem Lehrlingswesen steht die Erwerbung der Anleitungs- befugnis. Die Novelle vom 30. Mai 1908 erweitert bekanntlich die Vorschriften des früheren Handwerkersehgesetzes, indem sie einen strengeren Befähigungsnachweis für die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen verlangt. Zu den bisherigen gesetzlichen Erfordernissen hierfür trat noch die Notwendigkeit des Bestehens einer Meisterprüfung. Der § 129 der Gewerbeordnung bestimmt über die Anleitungs- befugnis folgendes:

In Handwerksbetrieben steht die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen nur denjenigen Personen zu, welche das 24. Lebensjahr vollendet und eine Meisterprüfung bestanden haben. Haben solche Personen die Meisterprüfung nicht für dasjenige Gewerbe oder denjenigen Zweig des Gewerbes bestanden, in welchem die Anleitung der Lehrlinge erfolgen soll, so haben sie die Befugnis dann, wenn sie in diesem Gewerbe oder Gewerbszweig

entweder die Lehrzeit zurückgelegt oder die Gesellenprüfung bestanden haben, oder fünf Jahre hindurch persönlich das Handwerk selbstständig ausgeübt haben oder während einer gleich langen Zeit als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung tätig gewesen sind.

Auf Grund der fünfjährigen Übergangsbestimmungen, die, wie schon gesagt, mit dem 30. September laufenden Jahrs ihre Gültigkeit verlieren, kann die höhere Verwaltungsbehörde Personen, die den vorgenannten gesetzlichen Bedingungen nicht völlig zu entsprechen in der Lage sind, in Ausnahmefällen nach Anhörung der Handwerkskammer die Befugnis zur Lehrlingsanleitung widerruflich erteilen. Weit wichtiger für die Gehilfenschaft ist es jedoch, zu wissen, daß die untere Verwaltungsbehörde die Anleitungsbefugnis während der Dauer der Übergangsbestimmungen auf Ansuchen allen Personen erteilen muß, die am 1. Oktober 1908 bereits mindestens fünf Jahre hindurch nach älterem Rechte (Gesetz vom 26. Juli 1897) die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen besaßen. Dieses Recht steht bis zum 1. Oktober 1913 ohne weiteres jedem Gehilfen zu, der 24 Jahre alt ist und ordnungsgemäß ausgebildet hat. An das noch verständlicher zu machen, sei folgendes Beispiel gewählt: Ein Gehilfe ist am 30. September 1879 geboren, seine vierjährige Lehrzeit legte er in den Jahren 1894—1898 zurück. Er erlangte somit am 30. September 1903 die Anleitungsbefugnis nach damaligem Recht. Am 1. Oktober 1908, dem Tage des Inkrafttretens der Novelle zur Gewerbeordnung vom 30. Mai 1908, besaß dieser Gehilfe also fünf Jahre das Recht zur Anleitung von Lehrlingen. Will er sich dieses Recht auch für die Zukunft sichern, dann muß er, bevor die Übergangsbestimmungen des Gesetzes ablaufen (am 30. September 1913), ein schriftliches Gesuch an die untere Verwaltungsbehörde seines Wohnortes (d. h. in Städten über 10000 Einwohner der Magistrat, sonst der Landrat und Behörden von ähnlichem Rang) einreichen. Wir wiederholen hier den bereits früher abgedruckten Entwurf zu einem derartigen Gesuche:

Gemäß Artikel II Ziffer 1 der Novelle zur Gewerbeordnung vom 30. Mai 1908 ist denjenigen Personen, die bereits fünf Jahre in ihrem Berufe — sei es selbständig oder unfelbständig — mit der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen tätig gewesen sind, die weitere Befugnis auf ihren Antrag von der unteren Verwaltungsbehörde zu verleihen.

Da ich meinen Beruf seit . . . ausübe und schon seit 1. Oktober 1903 das Recht zur Anleitung von Lehrlingen besitze, bitte ich um Ausstellung einer Bescheinigung über die weitere Befugnis zur Lehrlingsanleitung.

Ich bin geboren am . . . besitze die bürgerlichen Ehrenrechte und habe das . . . Handwerk . . . Jahre lang, nämlich von 18 . . . bis 18 . . . erlernt.

Zum Beweise meiner Angaben füge ich alle Originalzeugnisse bei, die ich besitze, ebenso eine Arbeitsbescheinigung meines jetzigen Arbeitgebers.

(Unterschrift sämtlicher Namen nebst Adresse.)

Wir wählen in unserm weiter oben gegebenen Beispiele mit Absicht die äußerste Grenze, bis zu welcher ein vor dem 1. Oktober 1879 Geborener mit Aussicht auf Erfolg um die weitere Verleihung der Anleitungsbefugnis nachsuchen kann. Die Behörden halten sich im allgemeinen streng an den genannten Termin. Alle später geborenen Gehilfen werden die Befugnis zur Lehrlingsanleitung nur durch die Ablegung der Meisterprüfung erlangen

können. Aber die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechte dieser Prüfung haben wir erst im Vorjahr in Nr. 49 einen informierenden Artikel gebracht, dessen Studium Interessenten empfohlen sei.

Für heute war es uns lediglich darum zu tun, die interessierten Gehilfen rechtzeitig an den Schluß der Übergangsbestimmungen jenes Gesetzes zu erinnern, das den Zweck hat, die Lehrlingsausbildung auf eine gefündere Grundlage zu stellen. Als selbstverständlich sollte es gelten, daß in jedem Betriebe, in welchem Lehrlinge ausgebildet werden, ein geeigneter, technisch erfahrener Gehilfe mit der praktischen Anleitung und Beaufsichtigung der Lehrlinge beauftragt wird. Diesem Gedanken will der kleine Befähigungsnachweis zum Durchbruche verhelfen. Im wohlverstandenen Interesse der Gehilfen liegt es, wenn sie ihren Einfluß auf die gute Aus- und Durch- bildung unfres gewerblichen Nachwuchses überall da geltend machen, wo die Möglichkeit hierzu besteht. Ein Stamm tüchtiger Berufsgenossen bildet die beste Gewähr für die gewerbliche Entwicklung und für den gewerkschaftlichen Fortschritt nicht minder.

H. Z.

Volkswirtschaft

Die Sozialversicherung in Europa.

Die durch die Reichsversicherungsordnung und das Versicherungsrecht für Angestellte bedingte Neu- und Ausgestaltung der deutschen Sozialversicherung sowie die weiteren Fortschritte, die die soziale Versicherungsgelehrte neuerdings in mehreren auswärtigen Staaten, namentlich in Großbritannien, Luxemburg, Rußland, Rumänien und der Schweiz machte, haben das deutsche Reichsversicherungsamt veranlaßt, eine neue Statistik über die Arbeiterversicherung in Europa aufzunehmen. Das Resultat dieser Erhebung wurde kürzlich in einer Sonderbeilage des „Reichsarbeitsblatts“ veröffentlicht, wodurch uns Gelegenheit geboten ist, auch unfre Leser damit bekannt zu machen. Die Übersicht gestattet eine Abwägung der deutschen Sozialversicherung gegenüber jener des Auslandes und gibt insbesondere interessante Aufschlüsse über die verschiedenen Arten, den Umfang, die Formen, die Lastenverteilung, die Leistungen und die Schlichtung von Streitfragen in den Hauptversicherungsgruppen, wie: Krankenversicherung, Unfallversicherung, Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung, in 19 europäischen Ländern nach dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung.

Krankenversicherung.

Nach Art, Umfang und Form besteht in Deutschland bei einer Bevölkerung von rund 65 Millionen Einwohnern, worunter 16,5 Millionen Lohnarbeiter gezählt werden, eine Zwangsversicherung für alle Lohnarbeiter und Angestellte (letztere mit einem Jahresgehalt bis 2500 Mk.) sowie für Hausgewerbetreibende, außerdem für alle Nichtversicherungspflichtigen die Möglichkeit freiwilliger Versicherung. Die Zwangsversicherung erfolgt in örtlichen Krankenkassen (auf Gegenseitigkeit mit Selbstverwaltung) und in Erzhäusern oder Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit. Nach der Statistik aus dem Jahre 1910 waren 23009 Kassen mit 14 Millionen Versicherten vorhanden; nach dem Inkrafttreten des zweiten Buchs der Reichsversicherungsordnung (1. I. 1914) werden rund 1000 Kassen mit etwa 20 Millionen Versicherten in Frage kommen. — In Österreich, das nach einer Statistik von 1909 bei 27,8 Millionen Einwohnern 10 Millionen Lohnarbeiter zählte, existiert eine Zwangsversicherung für alle Arbeiter und Betriebsbeamte im Gewerbe sowie freiwillige Versicherung für Landwirtschaft und Hausindustrie in beiden Zweigen mit gleichen Organisationsformen wie in Deutschland. Es waren neben 140 Bruderladen 3347 Kassen mit 3,34 Millionen Versicherten vorhanden. — In Ungarn, mit 21 Millionen Einwohnern, einschließlich 3,2 Millionen Lohnarbeitern, besteht für die im Gewerbe und Handel Beschäftigten mit einem Jahresverdienst bis zu 2000 Mk. Zwangsversicherung und für alle übrigen freiwillige Versicherung in zusammen 182 Kassen mit 900000 Mitgliedern. — Italien, mit 34,7 Millionen Einwohnern, einschließlich 10,5 Millionen Lohnarbeitern, kennt für Arbeiter aller Berufswege nur freiwillige Versicherung, dagegen Zwangsversicherung für alle Arbeiterinnen im Alter von 15 bis 50 Jahren, und zwar in eingetragenen oder freien Hilfsvereinen mit und ohne Vorrechte. Es bestehen 6535 Vereine mit einer Million Mitglieder, außerdem eine staatliche Mutterkassenschiffe. — In Frankreich, das bei 40 Millionen Einwohnern 10 Millionen Lohnarbeiter zählt, steht es mit der Krankenversicherung für die Arbeiter ähnlich wie in Italien. Eine Zwangsversicherung besteht nur für die Bergleute mit bis 2000 Mk. Jahresverdienst. 22530 Hilfsvereine haben 4,4 Millionen wirtschaftliche und 500000 Ehrenmitglieder, und in 199 Bergmannskassen sind 205000 Mitglieder. — In Belgien, mit 7,4 Millionen Einwohnern, einschließlich 2,1 Millionen Lohnarbeitern, besteht nur eine freiwillige Versicherung für alle Arbeiter nach italienischem Muster. In 3550 Hilfsvereinen sind 420000 Mitglieder gegen Krankheit versichert. — In Großbritannien besteht seit 1911 eine Zwangsversicherung für alle Arbeiter und Angestellte, deren Jahreslohn 3264 Mk. nicht übersteigt, sowie eine freiwillige Versicherung für Nichtversicherungspflichtige bis zu der angegebenen

Schaffsgrenze. Es kommen bei 45,2 Millionen etwa 14 Millionen Lohnarbeiter als Versicherte in Frage, und zwar in staatlich zugelassenen Betrieben und Pflanzstätten. — Norwegen hat eine Zwangsversicherung für Arbeiter und Angestellte aller Berufsstände mit unterschiedlichen Lohngruppen für Stadt und Land sowie eine freiwillige Versicherung für Nichtversicherungspflichtige. Die Form der Versicherung ist die gleiche wie in Deutschland, neben Sonderkassen für Fabriken und Bergwerke. Bei 2,4 Millionen Einwohnern mit 400.000 Arbeitern sind ebenfalls Mitglieder in 685 Kreiskassen. — In Schweden kennt man nur eine freiwillige Versicherung nach dem Muster Italiens. In 2449 Kassen waren im Jahre 1909 bei einer Bevölkerung von 5,5 Millionen, mit 1 Million Lohnarbeitern, 621.411 Mitglieder versichert. — In Dänemark besteht seit 1892 gleiche nur eine freiwillige Versicherung, und zwar für unheimliche Personen aller Berufsstände und der Form nach wie in Italien. Von etwa 500.000 Arbeitern, bei 2,8 Millionen Einwohnern, waren im Jahre 1910 in 1509 eingetragenen Kassen 666.924 Mitglieder. — Finnland hat ebenfalls nach italienischem Muster nur freiwillige Versicherung und bei 3 Millionen Einwohnern, einschließlich 500.000 Arbeitern, in 182 Kassen nur 43.261 Versicherte. — Auch in Spanien ist nur freiwillige Versicherung zu verzeichnen. Bei 20 Millionen Einwohnern sind etwa 7 Millionen Lohnarbeiter vorhanden, für die 1200 Hilfsvereine und 70 Erwerbsgesellschaften existieren. Eine Angabe über die Zahl der Versicherten ist nicht zu finden. — In Holland existiert gleichfalls nur freiwillige Versicherung wie in Italien, und von den 1,5 Millionen Lohnarbeitern, bei einer Bevölkerungszahl von 5,9 Millionen, sind in 616 freien Krankenkassen etwa 500.000 Mitglieder. — Luxemburg hat bei 55.000 Lohnarbeitern unter 260.000 Einwohnern eine Zwangsversicherung für Arbeiter und Angestellte in Gewerbe und Handel nach deutschem Muster nebst freien Hilfskassen. In 63 Kassen waren im Jahre 1910 37.736 Mitglieder. — In der Schweiz herrscht freiwillige Versicherung für alle Staatsbürger in anerkannten freien Krankenkassen. Bei 3,8 Millionen Einwohnern sind etwa 800.000 Lohnarbeiter vorhanden; wieviel davon versichert sind, ist nicht angegeben. — In Serbien besteht seit 1910 eine Zwangsversicherung für Arbeiter in Gewerbe und Handel, die in einem Landesverband brüderlicher Arbeiter-Verdigerungsvereinigungen organisiert ist; daneben bestehen Bruderladen bei Bergwerken. Insgesamt kämen 56.000 Versicherte bei 2,9 Millionen Einwohnern in Frage. — In Griechenland besteht keine Gesetzgebung für Krankenversicherung, abgesehen von der im Handelsgelehrte vorgesehenen Krankenfürsorge für Seeleute und den Bruderladen für Berg- und Hüftenwerke. Wieviel Lohnarbeiter bei 2,7 Millionen Einwohnern in Frage kommen, ist in der Statistik nicht angegeben. — In Rumänien besteht Zwangsversicherung für gewerbliche Arbeiter und Handwerkermeister in Krankenversicherungskassen, Grobhandlungen und freien Hilfskassen. Von den 250.000 Lohnarbeitern, bei einer Bevölkerung von 7,07 Millionen Einwohnern, sind 140.657 Personen versichert. — Rußland, mit 145,6 Millionen Einwohnern, einschließlich 6,5 Millionen Lohnarbeitern, hat seit einem halben Jahr ein Zwangsversicherungsgesetz, aber die Frist seiner Durchführung ist noch nicht bestimmt. Das Gesetz gilt für alle Arbeiter in gewerblichen Betrieben, mit Ausnahme der Kleinbetriebe. Es kommen zurzeit etwa 4000 örtliche Krankenkassen mit rund 2,5 Millionen Versicherten in Frage.

Fassen wir nun nach dieser Übersicht über die äußeren Formen der Krankenversicherung in den wichtigsten Staaten Europas ihre inneren Einrichtungen, soweit die Beitragsleistung, die Fürsorgeeinrichtungen sowie die Rechtsprechungsinstanzen in Frage kommen, ins Auge, so ergibt sich folgendes: In Deutschland verteilen sich die Beiträge der Zwangsversicherung nach Lohnprozenten mit $\frac{2}{3}$ auf die Arbeiter und $\frac{1}{3}$ auf die Unternehmer; die freiwillig Versicherten haben die Beiträge allein zu bezahlen. Die Unternehmerbeiträge der Versicherten in Erntekassen sind an die gesetzlichen Zwangskassen zu entrichten. Die Krankenfürsorge besteht in freier Kur und Krankengeld, freier Krankenhauspflege und halbem Krankengeld für Angehörige auf die Dauer von 26 Wochen, ferner sind Wöchnerinnenunterstützung und Sterbegeldverweigerungen zulässig. Auf jeden Erkrankten fiel im Jahre 1910 ein Kostenpunkt von 62,70 Mk. und auf jeden Krankentag 3,2 Mk. Die Rechtsprechung erfolgt durch Instanzen, bei der Versicherte wie Unternehmer in gleicher Vertretung mitwirken. — In Österreich ist die Beitragsleistung für die Zwangsversicherung in gleicher Weise geordnet wie in Deutschland. Die freiwillige Versicherung ist ohne Beteiligung der Unternehmer. Die Leistungen der Zwangsversicherung sind ungefähr die gleichen wie in Deutschland, aber die Krankenunterstützung wird nur für 20 Wochen gewährt. Das Krankengeld beträgt 60 Proz. des durchschnittlichen Tagelohns. Auf jeden Erkrankten fielen im Jahre 1909 31,22 Mk. und auf jeden Krankentag 1,81 Mk. Die Rechtsprechung ist nach deutschem Muster geregelt. — In Ungarn sind die Beiträge je zur Hälfte von Arbeitern und Unternehmern zu entrichten. Die Krankenfürsorge richtet sich nach dem österreichischen Gebrauche, doch ist auch freie Kur für Familienmitglieder vorgesehen. Auf einen Erkrankten kam im Jahre 1909 eine Ausgabe von 44,26 Mk. und auf jeden Krankentag eine solche von 2,63 Mk. — In Italien leistet der Staat auch zu der freiwilligen Versicherung einen Zuschuß. Über die Rechtsprechungsinstanzen sind keine Angaben vorhanden. — In Frankreich leistet der Staat gleichfalls einen Zuschuß zur freiwilligen Krankenversicherung. Die Beitragsleistung ruht allein auf den Versicherten, die Unternehmer sind davon befreit. Die Beiträge zur Zwangsversicherung für die Vergleute werden nach deutschem Muster aufgebracht. Es wird in der freiwilligen Versicherung meist

nur Kranken- und Sterbegeld gewährt, doch oft auch Alters- und Invalidenfürsorge. Auf 227.000 Unterstützte kamen im Jahre 1911 16,2 Millionen Mark Ausgabe. — Belgien weist die gleiche Regelung auf wie Frankreich, sowohl hinsichtlich der Beitragsleistung wie der Unterstützungsleistungen, doch meist auch mit Deckung der Arzt- und Heilmittelkosten. Die Rechtsprechung erfolgt durch Schiedsgerichte oder Amtsgerichte wo keine Schiedsgerichte bestehen. — In Großbritannien regelt sich die Beitragsleistung folgendermaßen: bei einem täglichen Verdienste von mehr als 2,50 Mk. hat der männliche Arbeiter einen Wochenbeitrag von 33 Pf. und Arbeiterinnen einen solchen von 25 Pf. zu entrichten, der Unternehmer 25 Pf. und der Staat 17 Pf.; bei niedrigeren Löhnen haben die Unternehmer und der Staat höhere Beiträge zu leisten. Dafür erhalten die Versicherten freie Arztbehandlung und Arznei, Krankengeld (nach 26 Beitragswochen wöchentlich 10,50 Mk. für Männer, 7,65 Mk. für Frauen bis zu 26 Wochen; Invalidenrente nach 104 Beitragswochen wöchentlich 5,10 Mk.) bei Arbeitsunfähigkeit bis zur Wiederherstellung oder zum 70. Lebensjahre, Mutterchaftsunterstützung (nach 26, bei freiwilliger Versicherung 52 Beitragswochen, 30,50 Mk.) für versicherte Mütter und nichtversicherte Ehefrauen versicherter Männer, freie Heilanstaltenbehandlung (bei Tuberkulose oder andern bestimmten Krankheiten) und sonstige Anfallspflege nebst Angehörigenunterstützung. Eine Erweiterung dieser Regelleistungen ist zulässig. Bei selbstverschuldeter Krankheit wird kein Krankengeld gewährt, und gegenüber Personen, die mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, werden die Leistungen beschränkt. Für die freiwillig Versicherten leistet der Staat ebenfalls einen Zuschuß, und zwar zu je $\frac{1}{3}$ der Beiträge. Das Gesetz ist am 15. Juli 1912 in Kraft getreten. Die Rechtsprechung erfolgt durch Versicherungskommissare, Amtsgerichte und Obergerichte. In ihrem ganzen Aufbau, sowohl in der Lastenverteilung wie auch hinsichtlich der Leistungen für die Versicherten, ist demnach die englische Krankenversicherung großzügiger und für die Arbeiter teilweise auch günstiger als die deutsche. — In Norwegen ist die Beitragsleistung nach Prozentsatz des Lohns zu $\frac{1}{10}$ auf die Arbeiter, je $\frac{2}{10}$ auf Unternehmer und Gemeinden und $\frac{1}{10}$ auf den Staat verteilt. Dafür erhalten die Versicherten auf die Dauer von 26 Wochen freie Arzthilfe und Krankengeld (60 Proz. des Durchschnittslohns) oder freie Anfallspflege, das gleiche für Wöchnerinnen auf die Dauer von 6 Wochen, ferner freie Arzthilfe für Gatten und Kinder unter 15 Jahren sowie Sterbegeld in Höhe des 25fachen Tagelohns bis zu 56 Mk. Die Rechtsprechung richtet sich nach deutschem Muster und untersteht in höchster Instanz einem Ausschuss und der Reichsversicherungsanstalt. — Schweden hat sich die italienische Verteilung der Lasten und Leistungen zum Vorbilde genommen. Auf einen Krankentag entfallen durchschnittlich nur 1,46 Mk. Ausgaben. — Auch Dänemark, Finnland, Spanien und die Niederlande wandeln auf diesem Gebiete durchweg in den oberflächlichen Stufen der Statistiker. — In Luxemburg wurde für Beitragszahlung, wie Leistungen und Rechtsprechung das deutsche System befolgt, doch die Dauer der Krankenunterstützung nur auf 13 und die der Wöchnerinnen nur auf 4 Wochen festgesetzt. — In der Schweiz erhält die freiwillige Versicherung für alle Staatsbürger einen Staatsbeitrag von 2,80 Mk. für männliche und 3,20 Mk. für weibliche Mitglieder, für Kassen, die neben ärztlicher Behandlung und Arznei auch Krankengeld gewähren, 4 Mk. das Jahr, für Wochenbett und Stillgeld 16 Mk.; jedoch dürfen Unternehmer zur Beitragsleistung nicht verpflichtet werden. Die Leistungen der anerkannten freien Krankenkassen erstrecken sich auf freie ärztliche Behandlung und Arznei oder Krankengeld (im Mindestbetrage von 80 Pf. für den Tag) für mindestens 180 Tage im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen, das gleiche für Wöchnerinnen für mindestens 6 Wochen und gegebenenfalls Stillgeld. Die Rechtsprechung geschieht durch die ordentlichen Gerichte. — In Serbien erfolgt die Beitragsleistung durch Prämien, die je zur Hälfte von den Unternehmern und Arbeitern erhoben werden, sowie durch einen Staatszuschuß. Davon erhalten die Versicherten für sich und ihre Familien freie Kur und tägliche Geldunterstützung nach dem Grade der Arbeitsunfähigkeit; dieselbe Unterstützung wird auch bei Schwangerschaft für versicherte Arbeiterinnen auf die Dauer von 12 Wochen gewährt. In gewissen Fällen wird auch ein Beerdigungsbeitrag geleistet. Die Rechtsprechung erfolgt durch Ortsvereinigungen, Landesverband und den Volkswirtschaftsminister. — In Rumänien werden die Kosten der Krankenversicherung von den Arbeitern allein gedeckt, und zwar durch Wochenbeiträge, je nach Lohnklassen mit 4, 16, 24, 36 und 48 Pf. Dafür erhalten die Versicherten freie Arztbehandlung, Arznei und Krankengeld (50 Proz. des Durchschnittslohns für Familienväter, 35 Proz. für Junggeheilen) oder freie Krankenhauspflege nebst Krankengeld (25 Proz. für Familienväter, 10 Proz. für Junggeheilen), Wöchnerinnenunterstützung (6 Wochen) sowie Sterbegeld, je nach Lohnklasse 48, 56, 64, 78 oder 80 Mk. Die Rechtsprechung ist nach deutschem Muster geregelt. — In Rußland werden die Beiträge zu $\frac{1}{2}$ von den Arbeitern und $\frac{1}{2}$ von den Unternehmern nach Lohnprozenten aufgebracht. Dafür wird freie Kur oder Krankenhauspflege (vom Unternehmer) bis zu 13 Wochen, Krankengeld ($\frac{1}{3}$ bis $\frac{2}{3}$ des Lohns für Arbeiter mit Angehörigen, $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ für Alleinlebende) für 26 Wochen, Wöchnerinnenunterstützung (bis 100 Proz. des Lohns) für 6 Wochen und Sterbegeld (20 bis 30facher Tagelohn) gewährt. Die Ausdehnung dieser Leistungen auf Familienangehörige der Mitglieder ist zulässig. Die Rechtsprechung erfolgt durch Versicherungskämmer, Versicherungsrat und ordentliche Gerichte. — Die übrigen wichtigen Zweige der Sozialversicherung in Europa, wie Anfall-, Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung, sollen in einem weiteren Artikel zusammenfassend dargestellt werden.

W. Dortmund. In der Monatsversammlung am 23. Februar war von 120 Kollegen befehlt. Offenlich hält der bessere Besuch für die Zukunft an. Vier Kollegen konnten dem Gausvorstande zur Aufnahme empfohlen werden. Der Vorsitzende des Gausvereins, Kollege Hermann Bille, sprach in längeren Ausführungen über: „Die Pflege der Kollegialität und wohin gehören die langeskundigen Kollegen“. Die Ausführungen gipfelten in der Aufforderung zum Beitritt und zur Unterfertigung des Kollegengausvereins. Möge der Vortrag seine Wirkung nicht verfehlen. Der Typographischen Gesellschaft und dem Gausvereine wurden fortlaufende Unterstützungen gewährt. — Der Gutenbergbund hielt am selben Tag abends eine öffentliche Buchdruckerversammlung ab, zu der in der „Tremonia“ und durch Handzettel eingeladen wurde. In diesen war der Bundespräsident Schränker als Referent genannt. Jedenfalls glaubte man, allein dieser Name genüge, um ein volles Haus zu bekommen. Darin hatte man sich in dessen gründlich geirrt. An Stelle Schränkers wollte der bündlerische Agitator Felder allen denen, die es noch nicht wissen sollten, den Unterschied zwischen Bund und Verband klar machen. Da unsere Mitglieder den Unterschied hinsichtlich kaumten, so war ein Besuch also überflüssig. Damit fiel aber auch die „große“ Versammlung ins Wasser. Selbst die besonders eingeladenen älteren Bekehrten hatten kein Verständnis für die „gute Sache“. Etwa 40 Personen, darunter etwa acht Buchdrucker, lauschten den Offenbarungen Felders, die sich im beherrschenden Fahrwasser bewegten. Auf die „Begeißt“ der Verbändler schimpfte man besonders. Wollte man doch mit einer großen Versammlung prunken, und nun sehten die Massen: Trohdem wird man im „Typ.“ von einer großen Demonstration lesen. Nun gut! Es muß halt geredet werden. (In dieser Annahme täuscht sich der Einfelder nicht. Der Bericht im „Typ.“ über die grobe Tagung weicht es aus. Red.)

St. Gotha. In der Bezirksversammlung am 23. Februar wurde vom Vorsitzenden mit einer Begrüßung der Erhienenen, insbesondere des Gausvorstehers Prox (Weimar), eröffnet. Der Gausverein „Typographia“ sang hierauf den Altmannschen Chor „Ich warke dein“. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende der beiden verstorbenen Kollegen Göß (Gotha) und Scheibe (Langensalza) mit ehrenden Worten, worauf sich die Versammelten von den Sihen erhoben. Anwesend waren von 430 Mitgliedern im Bezirk aus Gotha 63, Eisenach 28, Friedrichroda-Waltershausen 10, Heiligenstadt 6, Langensalza 50, Mühlhausen 31, Ohrdruf 16, Ruhla 5, Salzungen-Liebenstein-Bacha 14, Schmalkalden 3, Semstedt 3, Worbis 3. Der Vorsitzende gab einen Rückblick auf das verlorene Jahr und einen kurzen Auszug aus dem Jahresbericht über einzelne Die... Erwähnt ist das Ergebnis der verschiedenen Statistiken 1907 und 1913 des Gausvorstandes für unsern Bezirk. Nachdem Kollege Eckhöfer den juristisch getretenen Ortsvorstehern Albrecht (Schmalkalden), Mücke (Eisenach), Riemann (Mühlhausen) und Weniger (Langensalza) für ihre hingebende Arbeit wärmsten Dank ausgesprochen, wurde der gedruckt vorliegende Kassenbericht genehmigt. Nunmehr ergriff Gausvorsteher Prox das Wort zu seinem Referat über die Danziger Generalversammlung. Redner besprach im ersten Teile seiner Ausführungen die allgemeine Lage in unserm Beruf und die faktischen Fragen, welche die Generalversammlung beschäftigen werden. Im zweiten Teile behandelte Redner eingehend das Unterstützungswesen und erläuterte die Anträge der Gausvorsteherkonferenz. Im besondern warnte er vor Stellung zu weitgehender Anträge, um einer nochmaligen Beitrags-erhöhung zu entgehen. Lebhafter Beifall dankte dem Redner. In der Generaldiskussion kam das Einverständnis der Versammlung mit den ersten Ausführungen des Referenten zum Ausdruck. Die Aussprache über das Unterstützungswesen zeitigte einige Anträge zur Arbeitslosenunterstützung. Die Anträge der Gausvorsteherkonferenz, welche gedruckt vorlagen, wurden abgelesen, bis auf eine bei der Krankenunterstützung als notwendig erachtete Streichung im § 1 Abs. 6. Weiter wurden noch Bedenken laut gegen § 1 Abs. 3 der Invalidenunterstützung in bezug auf die kurze Karenzzeit. Als Kandidat zur Delegiertenwahl für die Generalversammlung wurde Bezirksvorstehender Eckhöfer aufgestellt. Der letzte Punkt ergab die Wiederwahl des gesamten Bezirksvorstandes. Der Vorsitzende dankte im Namen der Gewählten für das ihnen entgegengebrachte Vertrauen.

Bezirk Koblenz. In der ersten Bezirksversammlung, welche am 23. Februar in Koblenz abgehalten wurde, war von annähernd 150 Kollegen aus allen Orten des Bezirks befehlt. Vorsitzender Neu eröffnete sie mit einer herzlichen Begrüßung der erschienenen Kollegen. Alsdann wurde in die Tagesordnung eingetreten, welche nicht weniger als zwölf Punkte umfaßte. Die drei ersten Punkte fanden schnell Erledigung. Unter Punkt 4 erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht, und anschließend daran gab der Kassierer Eisner den Bericht über die laufenden Kassen-geschäfte des letzten Jahres. Beide entzeten den Dank der Versammlung. Sodann erfolgte die Wahl des Vorstandes, welcher bis auf den abtretenden Schriftführer und einen Beisitzer wiedergewählt wurde. Dem Typographischen Klub Neuwied wurden für entfallende Kosten bei der Druck-sachenausstellung 15 Mk. bewilligt und ein Antrag Koblenz angenommen, wonach die nächste Bezirksversammlung im Interesse des rheinisch-westfälischen Buchdruckerlängers, welcher Pfingsten in Koblenz stattfindet, ausfällt. Die Mitglieder des Bezirkes, welche an der Festeier des Sänger-tags teilnehmen, erhalten die Fahrt vierter Klasse aus der

Bezirkskaffe gezahlt. Als Ort der nächsten Versammlung wurde Boppart gewählt. Die längste Zeit nahm der Punkt „Anträge zur Generalversammlung“ in Anspruch. Man konnte sich nicht in allen Teilen den Vorschlägen vorbringen der Gauvorferkonferenz anschließen. Aus der Debatte gingen mehrere Anträge hervor, betreffend Umtausch von Beihilfen, „Korr.“-Obligatorium, Reiseunterstützung, Vertretungsrecht der Sparten auf Gauvorferkonferenzen und Generalversammlungen. Ferner wurde eine Änderung der Invalidenunterstützung gewünscht. Als Kandidat zur Generalversammlung wurde ein Bezirksvorsteher Neu aufgestellt. Zum Schluß der anregend verlaufenen Versammlung machte der Vorsitzende nochmals auf den Pflichten hierüber stiftenden rheinisch-westfälischen Buchdruckerlängerkart aufmerksam.

Ludwigshafen a. Rh. Am 23. Februar fand hier die diesjährige Bezirksgeneralversammlung statt. Die in annehmbarer Zahl erschienenen Mitglieder nahmen zunächst den Jahres- und den Kassensbericht entgegen und erledigten dann die nötigen weiteren Bezirksgeschäfte. Vorstand für das neue Jahr bleibt der bisherige, bis auf den ersten Schriftführer, der zurücktrat und ersetzt werden mußte. Vom Vorsitzenden Rost wurde Bericht von der Bezirksvorferkonferenz gegeben und anschließend von der Versammlung eine Kandidatenliste für die Delegiertenwahl zur Verbandsgeneralversammlung aufgestellt. Zum Punkt „Anträge zur Verbandsgeneralversammlung“ wurde den Statutenänderungsvorschlägen des Zentralvorstandes und der Gauvorferkonferenz zugestimmt mit einigen vom Bezirksvorstand vorgelegenen Milderungen. Die Herbstbezirksversammlung sowie das Johannisfest sollen in Frankenthal stattfinden.

G. Mannheim. Inste am 22. Februar stattgehabte Mitgliederversammlung hatte sich eines außerordentlich guten Besuchs zu erfreuen, so daß sich das Lokal als zu klein erwies. Grund hierfür war die überaus wichtige Tagesordnung; hatte man sich doch einerseits mit dem Bericht über die Bezirksvorferkonferenz, andererseits mit der Stellungnahme zur Verbandsgeneralversammlung in Danzig zu befassen. In den Verband aufgenommen wurden drei Kollegen; eine in letzter Versammlung vollzogene Aufnahme wurde wieder inhibiert. Zugestimmt wurde dem Antrag des Vorstandes, beim Tarifamt zu veranlassen, daß die Drucker Julius Wendling hier aus dem Tarifverzeichnis gestrichen wird. Vorsitzender Lauffer erstattete Bericht über die Bezirksvorferkonferenz. Beschlossen wurde dort u. a., daß der diesjährige Gauauftrag nach der Verbandsgeneralversammlung stattfinden soll, und zwar am 12. und 13. September in Mainz. Die Vorschläge von Kandidaten zur Verbandsgeneralversammlung haben durch die einzelnen Bezirke zu erfolgen. Sechs Delegierte und zwei Stellvertreter sind zu wählen und die Vorschlagsliste soll zwölf Namen enthalten. Diejenigen Kollegen, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigen, gelten als Kandidaten zur Urwahl. (Sonst erfolgten die Vorschläge durch den Gauauftrag.) Die Konferenz stimmte auch dem Antrag zu, daß der nächste Gauauftrag die Errichtung einer Gaukrankenzuschußkasse zu beschließen hat, falls die Danziger Generalversammlung der Erhöhung des Krankengeldes nicht zustimme. Die andern Punkte der Tagesordnung waren mehr interner Natur. Eine Diskussion über die Berichtserstattung wurde nicht beliebt. Hierauf nahm die Versammlung Stellung zu den Abänderungsvorschlägen zu den Beschlüssen des Vorstandes über die zu gewährenden Unterstützungen. Die Vorschläge sind ausgearbeitet vom Verbandsvorstand und der Gauvorferkonferenz, auch hatte sich die Bezirksvorferkonferenz in Ludwigshafen damit befaßt. Einzelne Abänderungen wurden von der Versammlung beantragt, teils auch neue Anträge gestellt, doch wurde im großen und ganzen der Vorlage zugestimmt. Eine rege Aussprache entfaltete sich bei den Anträgen zur Invalidenunterstützung, welche in gewisser Beziehung Verschlechterungen mit sich bringen dadurch, daß man denjenigen Kollegen, die jetzt im Genusse der Unterstützung sind oder dahin kommen, durch einen Beschränkung der Rechte schmälert durch Sinaufschraubung der Karenz. Es wurde deshalb beantragt, daß hier Übergangsbestimmungen geschaffen werden sollen, um die Stärken auszugleichen. Die Diskussion war eine recht lebhafte, so daß die Versammlung erst in vorgezügelter Stunde zu Ende war.

Neurode. Am 23. Februar hielt der Maschinenmeisterverein im Bezirke Waldenburg in Neurode seine Generalversammlung ab. Infolge Erkrankung des Vorsitzenden Welz führte Kollege Weste den Vorsitz. Der Jahres- und der Kassensbericht wurden mit Befriedigung aufgenommen. Bei der nun stattfindenden Vorstandswahl wurde Kollege Scholz als erster Vorsitzender neu- und Kollege Janczalski als Kassierer wiedergewählt. Da sich im Bezirk, und zwar in Waldenburg, noch ein Maschinenmeisterverein gebildet hat, mußten verschiedene Änderungen im Statute vorgenommen werden. Es wurde beschlossen, und zwar mit Zustimmung des Maschinenmeistervereins Waldenburg, daß beide Vereine ihre Wanderversammlungen gemeinsam abhalten. Als nächster Versammlungsort wurde Schweidnitz bestimmt.

Salzungen-Schölar i. L. In unserer letzten Versammlung am 22. Februar gedachte zunächst der Vorsitzende des Ablebens des Kollegen Klapproth, und die Versammlung ehrte dessen Gedenken in der üblichen Weise. Der internationalen Buchgewerbeausstellung in Leipzig 1914 bringt auch unser Verein allgemeines Interesse entgegen. Der erstattete Kassensbericht wurde für richtig befunden und der Kassierer entlastet. Den Jahresbericht gab der Schriftführer. Er ernannte zum Schluß die Kollegen zu weiterer freier Mitarbeit an dem großen Werk unserer Organisation. Der vom Vorsitzenden gegebene Kartellbericht fand Zustimmung; besonders begrüßte man den Gedanken des Kartells, durch

Vorträge usw. zur Aufklärung in Zukunft mehr zu tun, als dies bisher der Fall war. Nach Erledigung dieser interner Angelegenheiten wurde die einigermäßen gut besuchte Versammlung geschlossen.

Stralsund. Am 23. Februar fand hierorts die erste diesjährige Bezirksversammlung statt. 145 Mitglieder hatten sich dazu eingefunden. Unser Gauvorsteher war beiderleiweise durch anderweitige Geschäfte am Erscheinen verhindert. Nach Erledigung des geschäftlichen Teils beschäftigte sich die Versammlung mit dem Hauptpunkte der Tagesordnung: „Stellungnahme zu den Anträgen der Gauvorferkonferenz für die Generalversammlung“. Nach den einleitenden Worten des Vorsitzenden, der auch die Gesichtspunkte hervorhob, welche die Stellung dieser Anträge rechtfertigten, wurden diese eingehend besprochen. Die Versammlung kam zu dem Schluß, daß mit Ausnahme von einigen Punkten den Anträgen die Zustimmung zu verlagern und es bei den alten Bestimmungen zu belassen sei. Nachdem noch die Kandidatenliste für den Gauauftrag aufgestellt und als Ort für den nächsten Bezirkstag Greifswald gewählt worden war, wurde die Versammlung nach Erledigung einiger interner Sachen geschlossen.

Waldenburg i. Schl. (Maschinenbezirksversammlung.) Am 23. Februar hatten sich die Maschinenbesitzer beinahe vollständig zu einer Versammlung in Bad Salzbrunn eingefunden. Nach Bekanntgabe verschiedener Eingänge, besonders technisches Material der Maschinenfabriken (hervorzuheben ist da eine herrliche Sammelmappe der Typographenfabrik), erfolgte die Vorlesung des ersten Teils des diesjährigen Vortrages über „Sechsmaschinen und Maschinenbesitzer in Deutschland“. Hieran schloß sich eine lebhafte Diskussion über die Reklame der Fabriken, die für uns Maschinenbesitzer ein großer Krebschaden sei, und heute schenken selbst die einflussreichen Prinzipale den Worten über hohe Buchstabenleistungen keinen Glauben mehr. Den auswärtigen Kollegen wurde das Fahrgeld vierer Klasse bewilligt und die nächste Versammlung für Mai in Friedland festgesetzt. Gleichzeitig soll eine Besichtigung der dortigen Papierfabrik und ein Demonstrationsvortrag über den Ein- und Zweibuchstabenpograph in der Walckerischen Druckerei möglich gemacht werden. — Nach der Versammlung fand in den Räumen der „Schleifischen Bergwacht“ ein Vortrag des Kollegen Reger (Breslau) über „Die Arbeitsweise und Störungen am Doppelbeder“ statt. Mit sichtlichem Interesse folgten die Kollegen den zweifelhafte infruktiven Ausführungen des Referenten. Verschiedene Anfragen wurden an Hand der Maschine ausführlich beantwortet. Dem Kollegen Reger gebührt uneingeschränktes Lob. Sodann fand eine Besichtigung der großen Anlagen des Niederschleifischen Konsumvereins mit der musterghängigen Dampfbackerei statt. — Bemerkenswert war noch, daß Kollege Reger vormittags vor Mitgliedern der Typographischen Vereinigung Waldenburg ebenfalls in den Räumen der „Bergwacht“-Druckerei einen Demonstrationsvortrag über „Das Vinosophystem“ hielt, der in größter Aufmerksamkeit entgegengenommen wurde. Das Zusammenarbeiten dieser beiden technischen Vereine ist überhaupt ein gutes.

Würzburg. Die Mitgliederversammlung am 22. Februar war trotz wichtiger Tagesordnung nur minimal besetzt (35 Proz.). Nach Neuaufnahme zweier Kollegen erstattete Arbeitersekretär Landtagsabgeordneter Friß Endres seinen zweiten Vortrag zur neuen Reichsversicherungsordnung über die Unfall- und Krankenversicherung. Sein einflussreiches Referat gewährte einen klaren Einblick in die behandelte Materie und löste reichen Beifall aus. Besonders interessant für die Anwesenden war der zweite Teil des Referats, da am 1. Januar 1914 an heiligem Ort eine Ortskrankenkasse zu errichten ist. Auch auf diesem Wege sei dem Referenten der Dank der Versammlung ausgesprochen. Hierauf wurden nach eingehender Besprechung drei Anträge zur Generalversammlung gestellt, von denen der erste Stellungnahme zur Frage der gesellschaftlichen und technischen Fortbildung der Verbandsmitglieder verlangt, der zweite die Vertretung der Sparten bei Gauvorferkonferenzen und Generalversammlungen wünscht und der dritte endlich zu § 1, Absatz 1, neu eingefügt wissen will, daß den Mitgliedern mit über 500 Wochenbeiträgen eine tägliche Krankenunterstützung von 1,70 Mk. zu gewähren sei. Des weiteren fand eine ausgiebige Diskussion der zum bairischen Gauauftrag aufgestellten Tagesordnung statt. Wie in andern Mitgliederversammlungen, so mußte auch hier Klage erhoben werden darüber, daß trotz rechtzeitig erfolgter Anmeldung zur Gehilfenprüfung im September 1912 diese erst in den letzten Tagen anberaumt wurde. Eine vom Vorstande zu veranlassende diesbezügliche Besprechung mit der Prüfungskommission (Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter) soll hierzu Stellung nehmen. Mit dem Wunsch eines besseren Besuchs für die nächste Versammlung, welche sich mit den gestellten Anträgen zur Generalversammlung beschäftigen wird, schloß Kollege Kemmerich die Versammlung.

○○○○○○ Rundschau ○○○○○○

Warnung vor Konditionsangeboten in Norwegen. Wie notwendig es ist, daß die schon in voriger Nummer des „Korr.“ unter „Verbandsnachrichten“ veröffentlichte Warnung des Verbandsvorstandes vor Arbeitsaufnahme in Norwegen beachtet wird, geht aus mehreren uns im Original überlieferten — darunter sogar von einem Nichtverbandsmitglied — Angeboten der Firma Saulen & Skotvedt in Kristiania an deutsche Monolinebesitzer hervor. In den Offerten teilt die Firma den Abwesenden mit, daß sie für Norwegen die Monolinebesitzer verkrete und immer noch viel von den Maschinen verkaufe, und wünscht, daß der Betreffende sofort nach Kristiania komme,

knüpft aber wörtlich noch folgende Bedingung an die eventuell sofort abzuschließende Anstellung als Monolinebesitzer und Instrukteur: „Es bricht hier wahrscheinlich vom 1. April ab ein Streik aus, und Sie mühten uns dafür garantieren, daß Sie auf keinen Fall Ihre Arbeit während des Streiks verlassen, selbst wenn Sie hierzu von andern Seiten aufgefordert werden. Dies ist eine unerlässliche Bedingung für Ihr Engagement“. Wir haben also hier den schriftlichen Beweis in Händen, daß der norwegische Vertreter der Monolinebesitzerfabrik in Deutschland Streikbrecher für den bevorstehenden Tarifkampf der norwegischen Buchdrucker anzuwerben sucht. Ob das mit Wissen und Willen der betreffenden Maschinenfabrik geschieht, entzieht sich vorläufig noch unserer Kenntnis. Wir nehmen an, daß die Leitung der Fabrik ihren Vertreter nur mit dem Verkaufe von Maschinen beauftragt hat, nicht aber auch mit der Vermittlung von Streikbrechern; denn das letztere dürfte doch zweifellos dem Ansehen dieser Fabrik, die an und für sich schon gegenüber der Konkurrenz mit andern Systemen einen schweren Kampf zu bestehen hat, nicht gerade förderlich sein, soweit wenigstens die Gehilfenschaft dabei in Frage kommen kann. Und für die Gehilfenschaft Norwegens wird zweifellos diese Feststellung der vielseitigen Tätigkeit der Firma Saulen & Skotvedt in Kristiania sehr willkommen sein. Sie wird dadurch nicht nur in der Lage sein, diese Firma ganz nach Verdienst zu würdigen, sondern ihr auch dankbar dafür sein, daß sie mit dieser Offerte den Terminus des Streikbeginns so deutlich im voraus bekanntgegeben hat, wodurch auch nach dieser Richtung die Gehilfenschaft ihre Vorkehrungen rechtzeitig und durchgreifend treffen kann. Und die deutsche Kollegenchaft wird selbstverständlich diese Bemühungen nach besten Kräften unterstützen, was schon daraus hervorgeht, daß nicht einmal unorganisierte Buchdrucker so froh sind, den Vordrucken der Firma Saulen & Skotvedt Folge zu leisten, sondern dafür sorgen, daß eben diesen Herren Saulen & Skotvedt von uns aus gefagt werden kann, wie arbeiterfeindlich ihre Tätigkeit und wie grenzenlos kurzschichtig ihre Liebesdienerei für die norwegischen Buchdruckerbesitzer von allen Buchdruckergehilfen eingeschätzt wird.

Die Verantwortlichkeit des Korrektors. Vor einiger Zeit hat nach Mitteilungen in der Fachpresse das Berliner Tarifschiedsgericht einen Korrektor zur Erleichterung eines Drittels des geltend gemachten Schadenersatzanspruchs von 12,50 Mk. verurteilt, weil er in einer Anzeige eine Zeile, die unter ein Kältsche zu sehen war und vom Seher vergessen wurde, übersehen hatte. Die Anzeige war ohne Kältsche abgegeben worden und der Korrektor hatte nur ein Fragezeichen auf die Korrekturabgabe gemacht. Hätte er — so führte das Schiedsgericht aus — auch den Vermerk „Siehe Manuskript“ darauf geschrieben, wäre er jeder Verantwortlichkeit enthaben gewesen. Es trifft aber neben dem Korrektor auch den Seher ein Teil der Schuld, weil er dem Fragezeichen nicht die gebührende Beachtung geschenkt habe. Das Fehlen des Kältsches sei eine bekannte Fehlerquelle, die das Verschulden in gewissem Sinn einschuldbar erscheinen lasse; im übrigen sei aber der Korrektor im Prinzipie voll verantwortlich. Dieses Urteil legt allen Korrektoren aufs neue die Lehre nahe, froh aller Haft und Drängerei in Zeitungsbetrieben die Ruhe nicht zu verlieren, damit sie nicht zu solchen Schadenersatzleistungen verurteilt werden können.

Meisterprüfung. Vor der Handwerkskammer in Ulm haben die Kollegen Anton Albert Bieg aus Donzdorf, Gregor Stumpp aus Weingarten, Gustav Grüninger aus Ulm, Fr. Wilhelm Ranz aus Diebenheim, August Sandmaier aus Buchau, Joseph Solderberg aus Ellwangen und Joseph Insold aus Ulm die Meisterprüfung mit Erfolg abgelegt.

Eigenartiges Geschäftsinteresse eines Buchdruckerbetriebsleiters. Unter der Schirmherrschaft „zur Warnung“ veröffentlichte die „Fosterleiche“ — Angarische Buchdruckerzeitung — in ihrer Nr. 10 vom 6. März d. J. folgende Notiz: „Ein Druckerleiter in einer größeren Stadt Deutschlands erhielt nachstehenden Brief, welcher davon Zeugnis ablegt, wie auch mit vakanten oder vakant werdenden Stellen schmällicher Schacher getrieben wird. Der Empfänger dieses Briefes hatte nämlich dem Schreiber deselben eine Falle gestellt, in die der so ehrenhafte Mann, der im Allgemeinen Druckerereinsangler insofern hatte, hineinfiel. Wir reproduzieren den Brief vollinhaltlich (natürlich mit Sinweglassung des vollen Namens) zur Warnung. Sehr geehrter Herr Kollege! Bestätige den Empfang Ihrer eingereichten Offerte und teile Ihnen mit, daß ich geneigt wäre, m. inehabenden Betriebsleiter-Obermaschinenmeisterposten mit einer Entschädigung von Mark Eintausend — M. 1000 infolge der großen Nachfrage an Sie abzutreten. Bezüglich der Position teile Ihnen mit, daß der Betrieb sehr flott beschäftigt ist. In diesen Jahre findet das 25jähr. Geschäfts Jubiläum statt. Auch ist in absehbarer Zeit die bedeutende Vergrößerung des Betriebs vorgesehen. Personalstand z. Zt. 25—30. Elektr. Betrieb. 9 Maschinen (nebst allen Hilfsmaschinen). Eine Windbraut-Einourmaschine und eine 47/60 Kaiser (Zudapess) wäre zur persönlichen Bedienung; Anfangsgehalt 188 Kr. Die Position ist eine Lebensstellung u. eine gute Existenz. Sonstige Vergünstigungen wie bei allen Betriebsleiterposten. Antritt ev. 1. April cr. Sollte Ihnen das Engagement konvenieren, bitte ich beifolgenden Wechsel, an bezeichneten Stellen akzeptiert, an m. untenstehende Adresse einzusenden. Alsdann werde ich Veranlassung nehmen, m. Chef, als Professor Ihrer vorzüglichen I. Kraft, v. Ihrem Engagement zu verabschieden. Sollte es Ihnen möglich sein, den Betrieb persönlich in Augenschein zu nehmen, stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung. Indem ich einer baldigen Befestigungsanzeige entgegenstehe, zeichne Hochachtungsvoll (Vorsetzung in der Besage)

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, folche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 29 — Leipzig, den 11. März 1913

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

achtungsvoll P. G., Betriebsleiter, Wien.“ Und ein solcher Mensch soll es als seine Aufgabe betrachten, dem Personal im Hinblick auf Geschäftsinteresse mit gutem Beispiele voranzugehen!

Sachhausurteil gegen den Buchdrucker Minow in Berlin. Wegen den 28-jährigen Buchdrucker Paul Franz Minow in Berlin, der früher schon einmal wegen Geisteskrankheit entmündigt war und als elfjähriger Knabe schon in einer Fürsorgeanstalt untergebracht werden mußte, fällt das Berliner Schwurgericht des Landgerichts I wegen räuberischen Überfalls auf ein 60-jähriges Fräulein ein Urteil auf sechs Jahre Zuchthaus und zehn Jahre Ehrverlust.

Konkurs. In Gera wurde über die Kunstankalt und Buchdruckerei Fr. Eugen Köhlers G. m. b. H., deren Geschäftsführer Herr Paul Hüfing ist, am 4. d. M. das Konkursverfahren eröffnet.

Zweck und Ziel des Kampfes der Unternehmer im deutschen Malergewerbe. In einem Zirkulare, das der Hauptvorstand des Unternehmerverbandes im Malergewerbe als Instruktion seiner Mitglieder zur rücksichtslosen Durchführung der Ausrüstung verfaßt, wird über „Zweck und Ziel unfres Kampfes“ folgendes gesagt: „Wir wehren uns gegen den Übermut der Gehilfen, mit dem schon seit Jahren die Ruhe und Ordnung in unsern Werkstätten gefährdet wurde. . . Seit Jahren haben die Gehilfen, besonders natürlich die sozialistischen, immer mehr steigende Beiträge zu ihrem Kampffonds geleistet, um zu einer ihnen passenden Zeit uns mit Hilfe ihrer Millionenfonds mit einem gewaltigen Streik zu überfallen und uns nach unserer Niederlage die Arbeits- und Lohnbedingungen vorzuschreiben. Wir wollen den Gehilfen dagegen jetzt die Gelegenheit bieten, ihren rund zwei Millionen zählenden Kampffonds zu verwenden, denn noch einmal drei solche fräuleinartige Lärmjahre, als wir zuletzt erleben, sind nicht mehr erträglich. Nach ihrem Ablauf würde der Kampffonds aber mindestens 4—5 Millionen zählen. Und wir hätten selbst mit den jetzt verhängenen gewaltigen Lohnerhöhungen direkt die Mittel dazu geliefert.“ Damit geben also die Unternehmer offen zu, daß es ihnen gar nicht ernstlich darum zu tun war, die Forderungen der Arbeiter gerecht zu prüfen, sie wollen lediglich die Gewerkschaftskassen zum Erschöpfen bringen, um dann um so ungehindelter das tun zu können, was sie dem Arbeiter für Vorwürfe machen: die Arbeits- und Lohnbedingungen einseitig zu diskutieren. Die Unternehmer haben gar nichts danach, daß selbst drei Unpartheiliche unter weitgehendster Berücksichtigung der Unternehmerinteressen eine Lohnerhöhung festsetzen, die die Gehilfen nur schweren Herzens annehmen konnten, nein, sie wollen einen Kampf führen, unbekümmert um die schweren Folgen, die daraus nicht zuletzt für viele kleine Existenzen in den Meisterkreisen selbst entstehen, denen eine günstige Konjunktur verkümmert wird und denen zahlreiche Konkurrenten aus Gehilfenkreisen entstehen. So zeigt sich hier im Malergewerbe das gleiche Bild, das auch in andern deutschen Gewerben und Industrien in neuerer Zeit mehr und mehr zu erkennen ist: Nicht die Not der Zeit, nicht die berechtigten Forderungen der Arbeiter auf einen größeren Anteil an den Aufwandschriften werden in Berücksichtigung gezogen, sondern ein Machtstachel und nie gekanntes Draufgängerium haben sich vieler Unternehmerverbände bemächtigt. Und sie glauben die Zeit gekommen, in der sie die Gewerkschaften unter dem Schutz einer ihnen besonders günstigen Rechtsprechung glauben niederwerfen zu können. Das ist die Situation, mit der auch der Malerverband zu rechnen hat. Seine Leistung und die Mitglieder leben dieser Kraftprobe mit Ruhe entgegen; sie sind sich des Ernstes der Lage wohl bewußt, aber sie sind darauf gerüstet und werden, wenn es wirklich nottut, nicht vergebens an die übrige deutsche Arbeiterschaft appellieren. Denn das rücksichtslose Machtprinzip, dem die deutschen Malergehilfen jetzt gegenüberstehen, ist im Grunde genommen das gleiche, mit dem auch alle andern deutschen Gewerkschaften in neuerer Zeit zu rechnen haben. Und diese Erkenntnis wird die Ziele des Unternehmerverbandes im Malergewerbe nicht verwirklichen lassen.

Seine gesetzliche Verpflichtung zum Eintritt in Betriebskrankenkassen. Wie die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ in Nr. 19 mittelst, wird in einer Verfügung des zuständigen Ministers entschieden, daß in den Arbeitsordnungen Bestimmungen nicht enthalten sein dürfen, durch die jeder Arbeiter zum Eintritt in die Betriebskrankenkasse verpflichtet ist. Nach Auffassung des Ministeriums sind für eine solche Verpflichtung die Voraussetzungen nicht erfüllt, an die die Gewerbeordnung die Aufnahme solcher Bestimmungen in die Arbeitsordnung knüpft.

Sandwerker gegen Konsumisten. Wie die „Frankfurter Zeitung“ berichtet, haben der Ausschuss des Deutschen Sandwerkes und Gewerbeamtler und eine Reihe anderer Organisationen des Sandwerkes in dieser Angelegenheit Stellung genommen gegen die Zollvergünstigung der Reichsregierung, durch welche den Gemeinden der Bezug ausländischen Feinsandes erleichtert wird. Der Ausschuss erblickt in der Übernahme des Ein- und Verkaufs von Vieh und Fleisch in eigener Regie der Städte, wie sie infolge des Erlasses der Reichsregierung vom September v. J. eingeführt

hat, keine wirksame Hilfe gegen die bestehende Fleischsteuerung. Er sieht vielmehr in diesen Maßnahmen, ebenso in der geplanten Einführung von mehrjährigen Lieferungsverträgen, den Anfang des Ausschusses der Selbstständigkeit des Fleischerhandwerkes, die im Interesse der Volkswirtschaft unbedingt aufrecht erhalten werden muß. Er erwartet daher baldigst Einföhrung der getroffenen und unbedingte Unterlassung der geplanten Einrichtungen. Ähnlich war die Stellungnahme der mitteldeutschen und Thüringer Handwerkskammern, die in ihrer Vollversammlung Verwahrung einlegen gegen die von der Regierung getroffenen Maßnahmen zur Herabsetzung der Fleischpreise. Diese seien nicht geeignet, den beabsichtigten Zweck zu erfüllen und bedeuten, indem sie die Fleischversorgung für die Bevölkerung den großen Gemeinden übertrügen, eine schwere Schädigung des Fleischerhandwerkes. Als ein schwerer Verstoß gegen die Gewerbfreiheit wurde es bezeichnet, wenn man die getroffenen Maßnahmen zur dauernden Einrichtung mache und noch weitere Beschränkungen des Fleischerhandwerkes, wie Schweinefleischsteuer der Kommunen, langfristige Lieferungsverträge von Schlachthöfen zwischen landwirtschaftlichen Viehverwaltungs-genossenschaften und Stadterwartungen und andre künstliche Beeinflussungen der Vieh- und Fleischpreise, durch Gesetz einführen wolle. Auch die Zentrale für das königreich Sachsen bezeichnet die Maßnahme der Regierung als eine schwere Schädigung des Fleischerhandwerkes. Um aber die nachteiligen Wirkungen der herrschenden Fleischsteuerung zu bekämpfen, wurde beschlossen, beim Reichstag und der sächsischen Landesregierung zu beantragen, daß die Gemeinden zugebilligten Frachtvergünstigungen und Zoll-erleichterungen auch dem Fleischerhandwerke in gleicher Weise gewährt werden.

Betriebskosten und Steuereinschätzung. Wie wir der „Buchdruckerwoche“ entnehmen, hat kürzlich ein Oberverwaltungsgericht den Entschcheid getroffen, daß für die Abzugsfähigkeit der Betriebskosten bei der Steuereinschätzung der tatsächlich darauf verwendete Betrag und nicht ihre Zweckmäßigkeit maßgebend sei. Damit wurde die Ansicht einer untern Steuerbehörde korrigiert, die sich auf den Standpunkt stellte, daß ein Unternehmer nur solche Betriebskosten in Abrechnung bringen könnte, deren Verwendung zweckdienlich und geboten sei.

Verchiedene Eingänge. „Führer durchs des Versicherungsgesetz für Maschinen.“ Unter Berücksichtigung der erlassenen Ausführungsbestimmungen. Mit alphabetischem Sachregister. Preis 40 Pf. Zu beziehen durch die Buchhandlung Vorwärts in Berlin SW 68, Lindenstraße 69.

„Le Traducteur, The Translator, Il Traduttore.“ Drei Halbmonatschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. Diese Lehrschriften, deren erstere heben den 24. Jahrgang antritt, machen sich zur Aufgabe, das Studium der fremden Sprachen, wenn Vorkenntnisse schon vorhanden sind, auf interessante und unterhaltende Weise weiterzuführen. Die dem Leser nebenan angelegte genaue Uebersetzung führt dem Leser in beiden Sprachen den richtig gewählten Ausdruck vor, wodurch der Vorkauf vermehrt und die Genauigkeit in der Wiedergabe des Sinnes erlernt werden kann. Jede Nummer enthält neben einer durchlaufenden größeren Erzählung mannigfaltigen Les- und Lehrstoff, Gespräche, kaufmännische Briefe, Uebersetzungsaufgaben, lehrreiche Besprechungen über französische Autoren und ihre Werke sowie eine besondere Rubrik für Brief-, Postkarten- und Zeitungsanstausch. Wer sich um Sprachstudium befaßt, dem seien diese überall gut eingeführten und bekannten Zeitschriften auf das wärmste empfohlen. Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Briefkasten. S. P. in A.: Ihren nach eigenem Eingeständnisse verbummelten Bericht können wir nicht mehr bringen. — S. W. in Braunsau: Die fehlende Nummer werden Sie in der Zwischenzeit erhalten haben. Jubiläumsummern können Sie noch erhalten zum Preise von 15 Pf. pro Stück; den Betrag wollen Sie bei der Bestellung gleich mit einbringen. — D. W. in M.: Da verschiedene der Besteller im großen die Jubiläumsummern des „Korr.“ später nicht mehr im vollen Umfang erhalten haben, so ist auf diese Weise für kleinere Teile noch ein Teil reserviert worden. Wir ersuchen nun aber um umgehende bestimmte Angabe der gewünschten Exemplare, da zum Abdruckstermine wohl noch viele Bestellungen eingehen werden. — D. A. in L.: Wenn von uns dieser Fall mit erwähnt werden sollte, genügen die zugegangenen Mitteilungen. — S. W. in M.: Erholen Sie sich dort nur gut. Was Sie bringen werden, wird unsererseits gern akzeptiert; da Sie diesen noch nicht überfaßt haben, wird das wohl auch ferner so bleiben. Frdl. Gruß! — R. D. in S.: Von diesem „Nachtrag“ erfahren wir erst durch Sie. Hatte auch noch Zeit. — Nach Engen: Was soll denn darüber gebracht werden? Ist doch alles in den Beschlüssen des Vorstandes wie auf den Legitimationen zu lesen. — R. in Oldenburg: In dem betreffenden Jahrgange findet sich kein

Wörtchen von A. trotz zahlreicher und umfangreicher Berichte von D. — M. G. in S.: Haben die Sache durchgesehen, gibt aber für uns keinen Anknüpfungspunkt. Ist Rücksendung notwendig? — B. M. in C.: 1. Dieser Massenaufwand von Schwundel und Phrasen hat natürlich nur den Zweck, von dem klassischen Terrorismusfall in Köln und dem in gleicher Richtung gehenden Artikel des „Typ.“ und der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ abzulenken. 2. Die Saalfelder Affäre wird dazu benutzt, den Mohren Gufenbergbund weizuwachen; indessen zeugen nicht nur die Tassachen, sondern noch andre Umstände für die Schuld der Bündler. Wir haben keine Veranlassung, im Augenblicke mehr darüber zu sagen. — J. S. in Kolmar: 2 Mk. — F. K.: 2 Mk. — J. F. in Hildesheim: 2,15 Mk.

Verbandsnachrichten
Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamißplatz 5 II.
Fernsprecher: Amt fürstlich, Nr. 1191.

Bezirk Kassel. Als Delegierte zum Gaufrage wurden gewählt die Kollegen Engelbach, Gipp, Gauer, J. Spangenberg (Hersfeld), Wörner und Zeib. — Als Delegierte zur Generalversammlung der Gierbekasse wurden gewählt die Kollegen Engelbach, Gauer, Nowak und Zeib.

Frankfurt a. M. Für den Drucker Erich Müller aus Gerresheim bei Düsseldorf liegen zwei Briefe im hiesigen Verbandsbureau, darunter einer vom Schiedsgericht in Meh. Der genannte Kollege wird erucht, Kollegen S. Badhaus, Allerheiligenstraße 51, mitzuteilen, wohin ihm die Briefe zugefandt werden können.

Odergau. Die Hauptbuchnummer des Seher Paul Olm, geboren in Wriezen a. D., 5. März 1891, (bisher 7564) ist umzuändern in 7538. D. konditioniert jetzt wahrscheinlich im Gau An der Saale.

Adressenveränderungen.
Gotha. Vorsitzender: A. Eißhöfer, Dittstraße 38.
Schwerte (Ruh). Vorsitzender und Kassierer: W. Frenb, Ofenstraße 22.
Walterscheid. Vorsitzender: Karl Henßler, Johannesstraße 14; Kassierer: Erich Föflich, Hagenstraße 8.
Bezirk Weiser-Eibe. Vorsitzender: S. Hartmann, Gießmühlende, Mittelstraße 1.

Zur Aufnahme gemeldet
(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigeliegte Adresse):
In Blankenese der Seher Albert Kösling, geb. in Braunschweig 1892, ausgal. das. 1910; war schon Mitglied. — Martin Prüter in Kiel, Schauenburgerstraße 34 III.
In Göttingen der Seher Herbert Schmidt, geb. in Königstein 1885, ausgal. in Schmiegel 1904; war schon Mitglied. — G. Sehnert, Lohstraße 28 III.
In Heilbronn der Drucker Ernst Schickel, geb. in Heilbronn 1882, ausgal. das. 1900; war schon Mitglied. — In Tübingen der Seher Franz Xaver Schuster, geb. in Gisingen a. Donau 1879, ausgal. das. 1897; war schon Mitglied. — Karl Anie in Stuttgart, Seuffelstraße 54 part.
In Markneukirchen der Drucker Willi Selmede, geb. in Alfersleben 1889, ausgal. das. 1907; war schon Mitglied. — Osw. Grohe in Chemnitz, Kewitzer Straße 8.
In Straßburg der Seher Lazare Kahn, geb. in Hagenau 1877, ausgal. in Straßburg 1895; war noch nicht Mitglied. — Ernst Kallmich, Freiburger Gasse 3.
In Chur (Schweiz) der Seher Klemens Oeyer, geb. in Landsbut (Bayern) 1880; war schon Mitglied. — F. Lauenberger, Sektionskassierer.

Arbeitslohnunterstützung.
Hauptverwaltung. Bericht vom Monate Januar 1913.
a) Auf der Reife: Abgenommen vom vorhergehenden Monate 167 Mitglieder, aus Kondition kamen 124, aus gegenseitigen Vereinen 45 (35 Verbands- und 10 gegenseitige Mitglieder, und zwar aus Belgien 1 Verb.- und 1 gegenl. Mitgl., aus Dänemark 1 gegenl. Mitgl., aus Frankreich 1 gegenl. Mitgl., aus Luxemburg 1 Verb.-Mitgl., aus Österreich 28 Verb.- und 6 gegenl. Mitgl., aus der Schweiz 4 Verb.- und 1 gegenl. Mitgl., aus Ungarn 1 Verb.-Mitgl.), aus konditionslosem Aufenthalt kamen 52, krank waren 12, zusammen 400 Mitglieder (376 Beitr.- und 24 gegenl. Mitglieder, hierunter 1 Däne, 1 Finnländer, 1 Franzose, 1 Italiener, 1 Norweger, 13 Österreicher, 3 Schweden und 3 Schweizer). Von diesen auf der Reife befindlichen 400 Mitgliedern hatten vorher geleistet: 16 6—12 Beitr., 88 13—49 Beitr., 43 50—74 Beitr., 40 75—99 Beitr., 57 100—149 Beitr., 128 150—499 Beitr., 19 500—749 Beitr. und 9 Mitglieder 750 und mehr Beiträge. Es traten wieder in Kondition 151 Mitglieder, gingen am Schluß des Monats in das Gebiet gegenseitiger Vereine 38 (31 Verb.- und 7 gegenl. Mitglieder, und zwar nach Belgien 1 gegenl. Mitgl., nach Dänemark 4 Verb.- und 1 gegenl. Mitgl., nach Luxemburg 1 gegenl. Mitgl., nach

Osterreich 26 Verb. und 2 gegen. Mitgl., nach der Schweiz 1 Verb. und 2 gegen. Mitgl., bei Schluß des Berichtes verblieben konditionlos am Orte 68, krank wurden 12, ausgeführt 4, auf der Reise verblieben 127, zusammen 400 Mitglieder, und zwar 312 Seher, 78 Drucker, 5 Gelehrte, 4 Stereotypenreue und 1 Galvanoplastiker. Außerdem waren nach den Angaben der Reisekassenverwalter 5 Nichtbezugsberechtigte (darunter 1 Drucker) und 21 Ausgesteuerte (darunter 7 Drucker) auf der Reise. Es wurden verausgabt: An 165 Mitglieder für 2105 Reisetage (grüne Leg.) a 1 Mk. = 2105 Mk., an 235 Mitglieder für 2928 Reisetage (weiße Leg.) a 1,50 Mk. = 4392 Mk., an Porto 13 Mk., an Remuneration 100,40 Mk., in Summa 6610,40 Mk., hiervon 6211,90 Mk. an Verbands- und 398,50 Mk. an gegenseitige Mitglieder, und zwar: 6 Mk. an Dänen, 4 Mk. an Finnländer, 30 Mk. an Franzosen, 5 Mk. an Italiener, 30,50 Mk. an Norweger, 201 Mk. an Österreicher, 64 Mk. an Schweden und 58 Mk. an Schweizer. — Im Verhältnisse zu demselben Monate des Vorjahrs wurde Reiseunterstützung gezahlt:

1913 an 400 Mitgl. 5033 Tage =	6610,40 Mk.
1912 „ 270 „ 3004 „ =	3776,50 „
mehr 1913 an 130 Mitgl. 2029 Tage =	2833,90 Mk.

b) Am Ort: Abgenommen vom vorhergehenden Monate 1879 Mitglieder, neu hinzugekommen 1508, zusammen 3387 Mitglieder; hiervon waren berechtigt 784 Mitglieder bis zu 70 Tagen, 1965 Mitglieder bis zu 140 Tagen, 358 Mitglieder bis zu 210 Tagen und 280 Mitglieder bis zu 280 Tagen. Es traten wieder in Kondition 1821 Mitglieder, gingen auf die Reise 78, wurden krank 21, ausgesteuert 109 (wovon 52 mit 70 Tagen, 44 mit 140 Tagen, 12 mit 210 Tagen und 1 mit 280 Unterstützungstagen), zu einem andern Berufe gingen 4, zu einer militärischen Übung 2, ausgefahren 1, ins Ausland 1, im Bezuge der Unterstützung verblieben am Schluß des Monats 1350 Mitglieder, zusammen 3387 Mitglieder, und zwar 2615 Seher, 671 Drucker, 63 Gelehrte, 26 Stereotypenreue, 8 Galvanoplastiker und 4 Korrektoren. — Diese 3387 Mitglieder verließen sich auf die einzelnen Gaue wie folgt: Bayern 294 (darunter München 170, Nürnberg 37, Würzburg 17, Augsburg 14, Erlangen 12), Berlin 950, Dresden 153 (darunter Stadt Dresden 140), Elb-Lothringen 27 (darunter Straßburg 12), Erzgebirge-Bohland 62 (darunter Chemnitz 20), Frankfurt-Hessen 110 (darunter Frankfurt a. M. 70, Kassel 20), Hamburg-Altona 185, Hannover 107 (darunter Stadt Hannover 65, Braunschweig 14, Leipzig 348, Mecklenburg-Vorpommern 24, Mittelrhein 97 (darunter Mannheim 21, Darmstadt 19), Nordwest 55 (darunter Bremen 30, Westfalen 18), Oberrhein 50 (darunter Freiburg i. Br. 21, Karlsruhe 15), Oder 73 (darunter Stettin 18), Ostland-Schlesien 80 (darunter Erfurt 25, Gera 16), Ostpreußen 22 (darunter Königsberg 15), Posen 24 (darunter Stadt Posen 14), Rheinland-Westfalen 248 (darunter Düsseldorf 34, Köln 29, Bielefeld 17, Elberfeld 16, Essen 15, Menden 14, Dortmund 13), An der Saale 149 (darunter Magdeburg 50, Halle a. S. 23, Merseburger 13), Schlesien 133 (darunter Breslau 77, Kattowitz 13), Schleswig-Holstein 36 (darunter Kiel 19), Westpreußen 18 (darunter Danzig 12), Württemberg 142 (darunter Stuttgart 125). — Es wurden verausgabt: An 784 Mitglieder für 11 413 Tage a 1,50 Mk. = 17 119,50 Mk. und an 2603 Mitglieder für 42 160 Tage a 1,75 Mk. = 73 780 Mk., in Summa 90 899,50 Mk. — Im Verhältnisse zu demselben Monate des Vorjahrs wurde Ortsunterstützung gezahlt:

1913 an 3387 Mitgl. 53573 Tage =	90 899,50 Mk.
1912 „ 3390 „ 47 765 „ =	79 779,25 „
mehr 1913 an — Mitgl. 5808 Tage =	11 120,25 Mk.
wenig 1913 „ 3 „ — „ =	— „

Die Ausgabe von 90 899,50 Mk. verteilt sich auf die einzelnen Gaue wie folgt: Bayern 9214 Mk., Berlin 27 552,75 Mk., Dresden 4533 Mk., Elb-Lothringen 689,25 Mk., Erzgebirge-Bohland 1479,50 Mk., Frankfurt-Hessen 2793 Mk., Hamburg-Altona 4373,25 Mk., Hannover 2570 Mk., Leipzig 9914,25 Mk., Mecklenburg-Vorpommern 666,25 Mk., Mittelrhein 2026 Mk., Nordwest 1498,50 Mk., Oberrhein 1289,25 Mk., Oder 1877,75 Mk., Ostland-Schlesien 1519 Mk., Ostpreußen 417 Mk., Posen 455,25 Mk., Rheinland-Westfalen 5505 Mk., An der Saale 3583,50 Mk., Schlesien 3228 Mk., Schleswig-Holstein 903,75 Mk., Westpreußen 531,25 Mk. und Württemberg 4280 Mk. Insgesamt wurden auf der Reise und am Ort im Monate Januar:

1913 an 3787 Mitgl. 58 606 Tage =	97 509,90 Mk.
1912 „ 3390 „ 47 765 „ =	79 779,25 „
mehr 1913 an 397 Mitgl. 10 841 Tage =	17 730,65 Mk.

ausgezahlt. Nach der Anzahl der Tage (58 606) sind daher 1891 Mitglieder (gegen 1541 Mitglieder im Vorjahre) den ganzen Monat Januar hindurch im Bezuge von Arbeitslosumterstützung gewesen.

Veranstaltungskalender.

München. Maschinenfabrikerverammlung am Sonntag, dem 16. März, vormittags 9 1/2 Uhr, im „Postgarten“, Zweibrückenstraße.
 Jittau. Versammlung Mittwoch, dem 12. März, abends 8 1/2 Uhr, im „Volksbause“ (Zimmer 1).

Tarifamt der deutschen Buchdrucker

Berlin SW 48, Friedrichstraße 230
 Briefadresse: z. B. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs

Vierzehnter Nachtrag

zum Verzeichnisse der den Tarif anerkennenden Firmen vom 30. April 1912.

(Die nachstehenden Firmen haben um Aufnahme in die Tarifgemeinschaft nachgehrt. Falls nicht innerhalb vier Wochen vom Tage der Veröffentlichung an begründete Proteste gegen die Aufnahme derselben beim Tarifamt einlaufen, gelten die Firmen als aufgenommen.)

II. Kreis.

Bochum: Bochum & Freese (Heinrich Bochum, Ad. Freese).
 Emmerich: Kuehnagels & Sohn, Abteilung Papierwarenfabrik.
 Eschweiler: Görres, Wilh.
 Essen: Kleefeld, Walter.
 Kattrop: „Der Volksfreund“ (Wilhelm Weiler jun.).
 Köln: Kofschild & Horn (Herrn Kofschild, Max Horn).
 Mainz: Brethenheim: Hermes, Joseph.
 Wiesbaden: Kleinert, Alb.

IV. Kreis.

Silschhofen: Sobenloheische Kartonnagenfabrik Martin Rippe.
 Kaiserslautern: Handelsdruckerei Kaiserslautern (Rudolf Rodt).
 Neustadt a. d. S.: Druckerei E. Munn.
 Radolfzell (Baden): Schmitz, Ferd.

IVA Kreis.

Mech: Meber Papiermanufaktur Bollmer & Ko.

V. Kreis.

Berchtesgaden: Sommer, Albrecht.
 Kempten: Döbler, Alfred.
 München: Fischer & Muehner; „München-Augsburger Abendzeitung“ (F. Brudmann A.-G.).
 Regensburg: I. Regensburger Kartonnagenfabrik A. Haslebner & Ko.

VI. Kreis.

Bernburg: Knauff, Paul.
 Burg: „Burger Neueste Nachrichten und Generalanzeiger“ (Ernst Raube).
 Solzweibitz: Lauffs, Wilhelm.
 Wünschendorf (Elster): Aktiengesellschaft für Formularebedarf.

VII. Kreis.

Leipzig: Broks & Dejer; Kofl & Damm Nachf.
 Meißen: Kraube, E. S. (Klara verw. Kraube, Erhardt Kraube).

VIII. Kreis.

Berlin: Meyer, Heinrich v. (Stempelfabrik und Gravieraustalt).
 Berlin-Weihensee: Neuendorff & Moll.

IX. Kreis.

Breslau: Ludwig, Otto.
 Falkenberg (S.-Schl.): B. Barlett (Karl Barlett).
 Neumarkt i. Schles.: Hermann Endrich (Arthur Endrich), Pafschkau: „Pafschkauer Nachrichten“.

X. Kreis.

Hamburg: Alsdorf & Tiedemann.
 Kiel: Pöb, Heinrich, Stempelfabrik.

XI. Kreis.

Erfner: Neumann, J. S.
 Jülichau: Grebder, Rau.

XII. Kreis.

Allenstein: Goerb, Gustav.
 Schwab a. D.: Druckman Spolkowa, E. G. m. b. S.

Aus dem Verzeichnisse der tariffreien Buchdruckereien gestrichen wurden die Firmen:

- Kreis II: W. Wiesenmann & Ko. in Bochum; Kleemens Krefe in Düsseldorf; Erik Rehsfeld in Essen.
- IV: Paul Meß in Ludwigsburg.
- V: Karl Kempe in Nürnberg.
- VII: Jörn & Jacobi in Berlin.

Bekanntmachungen.

Es wird gebeten, den derzeitigen Aufenthaltsort des Sehers Albert Paul, geboren am 7. November 1884, und des Maschinenmeisters A. Rittmann, vom 13. Oktober bis 23. Dezember v. J. in der Druckerei P. Barth in Ilmenau beschäftigt, dem Tarifamte mitzuteilen.

Beschwadedämter betreffend.

Polen (Erschawul): Th. Marr, L. Sieburth, B. Biniewicz in Polen; Otto Kimmel in Königsberg; Direktor Brunzen in Danzig.

Arbeitsnachweise betreffend.

Barmen. Verwalter: Hermann Gülke, Kampstraße 36 a II.
 Berlin, den 3. März 1913.

Franz Francke, L. S. Gieseler, Prinzipalvorsitzender, Gehilfenvorsitzender, Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Osterglocken halten durch das ganze Land und bringen frohe Kunde von dem erwachenden Frühling. Wie die Natur gar bald im frischen Schmucke prangt, so werden auch jezt im Haushalte verschiedene Neuanschaffungen notwendig. Für diesen Fall ist jedem Leser dieser Zeitung die ungekammte Zusendung des vornehm ausgestatteten, 800 Seiten starken und 4000 Abbildungen enthaltenden Katalogs der als streng reell bekannten Firma Jonas & Co. dringend empfohlen. Er bietet eine reiche Auswahl an Uhren, Goldwaren, Schmuckstücken, photographischen Apparaten, Musikinstrumenten,

Grammophonen, den verschiedensten Geschenks- und Luxusartikeln. Die Waren werden in entgegenkommendster Weise gegen bequeme monatliche Raten geliefert. Von dem stänunenswerten Umfange gibt allein schon der jährliche Uhrenverhand, der sich auf 25 000 Stück beläuft, und der ingehure Verkauf in Sprechmaschinen, Tausenden Sprechapparaten, zweihunderttausend Schallplatten bededtes Zeugnis. Ferner interessante Details sind dem neuzesten Prachtatlas zu entnehmen. Seine Zusendung erfolgt gern gratis und franko an jeden Interessenten durch die Firma Jonas & Co., Berlin NS 407, Belle-Alliance-Str. 3.

Rüberschneidemaschine (Siraufe), 51 cm. Br. 120 Mk.
 D. Müller, Braunschweig, Wendenstraße 66.

Stempelschneider
 sucht für dauernd M. Effighe, Nürnberg 2.

Junger Seher
 in allen Gattungen bewandert, sucht sich zu veränderen. Offerten unter A. G. 14 psillagernd Stogau.

Jüngerer Aktidenz- und Inseratenseher
 sucht sofort dauernde Stellung. Angebote erbeten an Walter Spreer, Annaaberg im Erzgebirge, Fiehsbergstraße 20. [413]

Nach Hamburg sucht sich junger **Maschinenmeister**
 für besseren Aktidenz-, Werk- und Illustrationsdruck sofort zu verändern. Geht. Offerten unter K. D. 416 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Maschinenmeister
 Junger, tüchtiger, strebsamer deutscher

Maschinenmeister
 sucht Kondition auf dem Plaze München. Eintritt 14 Tage nach Engagement. Offerten sind zu richten an Sachaus Erppel, Zürich v (Schweiz), Neugasse 60. [420]

Praktisches Latein
 Kurzer Lehrgang für Buchdrucker
 Von J. Bass
 Hauptlehrer an der Gewerbeschule Stuttgart.
 Herausgeber v. Graphischen Klub Stuttgart.
 Dritte, vermehrte Auflage.
 80 Seiten Gr.-Oktav. Preis 1 Mark.
 Auf 10 Exempl. wird 1 Frei-Exempl. gewährt.
 Dieses nützliche Buch eignet sich sowohl zum Selbststudium wie zum Nachschlagen.
 Bestellungen an A. Kirchhoff, Stuttgart, Augustenstr. 91.

Lehrbriefe
 für austernende Seher- und Druckerlehrlinge liefern wir in vornehmer Aufmachung auf feinstem Papprolin hergestellt und in farbiger Ausführung einschließlich eleganter Mappe zu [390]

2,10 Mk. pro Stück
 einschließlich Porto. Gegen Voreinlösung oder Nachnahme des Betrages erhältlich vom
 Verlage Julius Maier, Leipzig.

H. MATHAEUS DESSAU
 Flößergasse 46
 Katalog gratis u. fr.

Zeitenmaß
 mit sämtlichen Einteilungen 20 Pf.
 E. Geib, Frankfurt am Main 3.

Wichtig für Inseratenseher!
 Vom 1. April ab erfolgt der Vertrieb meines Inseratenverzeichnisses „Lokale Reklamemittel“ (200 mod. Vorl.) durch den Buchhandel. Mit diesem Tage tritt der frühere Preis von 3 Mk. wieder in Kraft. Kein Kollege veräume daher die Gelegenheit, das praktische Buch zum Vorzugspreise von 2 Mk. franco anzuschaffen.
 G. W. Franzer, Essen-Austr 1. [395]

Berlin N. v. Friedrichshain
 Sitzung Karfreitag.

Am 6. März verschied nach längerem Augenleiden unser lieber Kollege und langjähriger Mitglied, der Meiteur

Faver Stöckle
 im Alter von 32 Jahren. [414]
 Ein dauerndes Andenken wird dem waderen Kollegen bewahrt.
 Die Mitgliedschaft Augsburg.

Am 6. März verschied infolge Schlaganfalls der Senior unseres Vereins, der Invalide [415]

Wilhelm Bollmann
 im Alter von 72 Jahren. Derselbe war seit 1868 Mitglied unserer Organisation. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Der Bezirksverein Hildesheim.

Todesanzeige.
 Am 3. März verstarb nach langem, schwerem Leiden unser wertvolles Mitglied, der Seher [412]

Ludwig Dannewig
 aus Seußberg, im Alter von 35 Jahren.
 Ehre seinem Andenken!
 Bezirk Frankfurt a. M.

Am 6. März verschied nach langer, mit Geduld ertragener Krankheit unser lieber Kollege, der Seher [410]

Karl Rehm
 im Alter von 35 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Der Bezirksverein Kolmar.

Am 6. März verschied nach zweijähriger Krankheit an Mierenleiden, der zugereifte Kollege Seher [411]

Hugo Kahle
 aus Weimar, im 46. Lebensjahre.
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Die Mitgliedschaft Nürnberg.